
Jahresabschluss und Lagebericht 2023

IBB Unternehmensverwaltung AöR

Inhalt

Jahresabschluss.....	3
Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	4
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023.....	5
Anhang.....	6
Grundlagen.....	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	7
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
Sonstige Angaben.....	14
Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel.....	17
Anlage 2 zum Anhang: Anteilsbesitzliste.....	18
Lagebericht.....	19
Die IBB Unternehmensverwaltung im Überblick.....	20
Wirtschaftsbericht.....	21
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	27
Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023.....	31
Bericht des Verwaltungsrats der IBB UV für das Geschäftsjahr 2023.....	32

Jahresabschluss

IBB Unternehmensverwaltung AöR

Geschäftsjahr 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen	(4)		
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.122.924	1.141.546
2. Beteiligungen		1.392	928
Zwischensumme		1.124.316	1.142.474
B. Umlaufvermögen	(5)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		758	57
2. Sonstige Vermögensgegenstände		164	189
II. Guthaben bei Kreditinstituten		4.101	7.007
Zwischensumme		5.023	7.254
C. Rechnungsabgrenzungsposten		507	0
Summe Aktiva		1.129.846	1.149.728

Passiva in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital	(6)		
I. Gezeichnetes Kapital		750.000	750.000
II. Kapitalrücklage		52.455	52.455
III. Bilanzgewinn/-verlust		6.399	4.692
Zwischensumme		808.854	807.147
B. Rückstellungen	(7)		
1. Steuerrückstellungen		0	3
2. Sonstige Rückstellungen		5.238	4.095
Zwischensumme		5.238	4.098
C. Verbindlichkeiten	(8)		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		315.080	338.350
3. Sonstige Verbindlichkeiten		163	133
Zwischensumme		315.252	338.483
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	502	0
Summe Passiva		1.129.846	1.149.728

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023

in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
1. Sonstige betriebliche Erträge		18.834	7.847
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.247	2.204
3. Erträge aus Beteiligungen		9.578	10.467
<i>darunter: an verbundene Unternehmen</i>		9.578	10.325
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12	0
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen		16.788	6.176
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.681	4.743
<i>darunter: an verbundene Unternehmen</i>		7.681	4.743
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1	0
8. Ergebnis nach Steuern		1.707	5.193
9. Jahresüberschuss		1.707	5.193
10. Gewinn/- Verlustvortrag		4.692	-501
11. Bilanzgewinn		6.399	4.692

Anhang

Grundlagen

(1) Allgemeine Angaben

Die **IBB Unternehmensverwaltung AöR** (IBB UV) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer 58912 B eingetragen.

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB UV enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

(2) Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der IBB UV zum 31. Dezember 2023 wurde unter Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Tausend Euro (Tsd. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei Finanzanlagen, die nicht Sicherungsgegenstand einer Bewertungseinheit sind, werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Finanzanlagen

in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird das gemilderte Niederstwertprinzip auf die nicht abgesicherten Risiken angewendet.

Im Geschäftsjahr 2023 besteht eine **Bewertungseinheit** in Form eines Micro Hedges nach § 254 HGB. Die Bewertungseinheit dient der Absicherung des Wertes der Beteiligung an der IBB Capital GmbH. Die Absicherung erfolgt gegen Verluste der IBB Capital GmbH, die diese Gesellschaft durch Ausfälle von Engagements aus dem Förderprogramm der KfW „Coronahilfen Start-ups“ erleiden kann. Grund- und Sicherungsgeschäft weisen eine vollständige Kongruenz in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf. Der Nachweis über die prospektive und retrospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird auf Basis der Critical-Terms-Match Methode geführt. Die Bilanzierung des abgesicherten Risikos erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Die Bilanzierung eines ineffektiven Teils des abgesicherten Risikos erfolgt unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips durch Bildung einer Rückstellung.

Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung erforderlich sind.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** umfassen im Wesentlichen die Anteile an der Investitionsbank Berlin AöR (IBB) in

Höhe von 802.455,1 Tsd. Euro, an der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 184.684,8 Tsd. Euro und der IBB Capital GmbH in Höhe von 134.259,4 Tsd. Euro.

Die IBB UV hat die Kreditrisiken aus der Durchführung des Förderprogramms „Coronahilfen für Start-ups“, die sich auf den beizulegenden Wert der Beteiligungen an der IBB Capital und der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH auswirken, vollständig durch Haftungsfreistellungen der IBB abgesichert. Die Haftungsfreistellungen sind Bestandteil der Darlehensverträge der IBB UV mit der IBB zur Finanzierung des Coronahilfen Start-up Programms. Die Darlehensmittel zur Finanzierung des Förderprogramms wurden an die beiden durchführenden Tochtergesellschaften in Form von Zuführungen zu den Kapitalrücklagen weitergegeben. Die IBB UV hat aus der Beteiligung an der IBB Capital GmbH und den Haftungsfreistellungen (Sicherungsgeschäfte) eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet, dessen abgesicherter Nominalwert zum 31.12.2023 134.084,4 Tsd. Euro beträgt.

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die **Aufstellung des Anteilsbesitzes** gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

(5) Umlaufvermögen

Bei dem unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ausgewiesenen Betrag in Höhe von 758,5 Tsd. Euro handelt es sich um Forderungen gegenüber der IBB.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen im Wesentlichen Forderungen gegen die Finanzbehörden.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Bei dem **Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich um ein Girokonto bei der Berliner Sparkasse.

(6) Eigenkapital

Die IBB UV weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.707,0 Tsd. Euro auf (Vorjahr 5.192,8 Tsd. Euro). Durch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 6.399,0 Tsd. Euro.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziff. 4 des Gesetzes über die Errichtung der IBB Unternehmensverwaltung als rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (IBB-Trägergesetz) die Trägerversammlung.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden der Trägerversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 6.399,0 Tsd. Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen.

(7) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	113,3	84,5
Rückstellungen gegenüber der IBB aus dem Globaldarlehensvertrag	5.114,6	3.771,2
Sonstige Rückstellungen	10,0	239,3
Summe	5.237,9	4.094,9

Die Rückstellung gegenüber der IBB aus dem Globaldarlehensvertrag betrifft Zinsverpflichtungen der IBB UV an die IBB aus dem Globaldarlehensvertrag. Gemäß Darlehensvertrag sind Erlöse aus den Endfinanzierungen des Förderprogramms „Coronahilfen für Start-ups“, die von den Tochterunternehmen IBB Capital GmbH und den VC Fonds der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH zahlungswirksam vereinnahmt wurden, und die überdies von der KfW bestätigt wurden, an die IBB als Zinsaufwand abzuführen. Erlöse, die in der GuV der Tochterunternehmen vereinnahmt wurden, für die aber noch keine Bestätigung durch die KfW vorliegt, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit an die IBB abzuführen. Dieser Verpflichtung wurde durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

(8) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 315.080,1 Tsd. Euro handelt es sich um von der IBB gewährte Darlehen zur Finanzierung der Beteiligungskäufe im Rahmen der Umstrukturierung des Konzerns in 2021 in Höhe von 162.393,1 Tsd. Euro sowie einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 4.700,0 Tsd. Euro. Darüber hinaus hat die IBB UV im Geschäftsjahr 2022 mit der IBB einen Globaldarlehensvertrag abgeschlossen. Die aktuelle Inanspruchnahme beträgt 147.762,8 Tsd. Euro. Das Darlehen dient der Refinanzierung der Kapitalrücklagen für die Umsetzung des Förderprogramms „Coronahilfen für Start-ups“ bei der IBB Capital und der IBB Beteiligungsgesellschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Haftungsfreistellungen durch den Gläubiger IBB für Kreditausfälle, die sich auf den beizulegenden Wert der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften IBB Capital GmbH und IBB Beteiligungsgesellschaft mbH auswirken können. Diese Haftungsfreistellungen wurden als Sicherungsgeschäfte mit der Beteiligung an der IBB Capital als Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst. Die Haftungsfreistellungen haben den derivativen Charakter von Equity Default Swaps. Da der beizulegende Wert der Beteiligung ausschließlich durch das Kreditrisiko beeinflusst wird, kann der Zeitwert des Derivats nicht negativ werden. Die Haftungsfreistellungen beinhalten daher keine Risiken, sondern ausschließlich Chancen. Der Nominalwert der Haftungsfreistellungen beträgt 134.084,4 Tsd. Euro zum 31.12.2023.

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

in Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022
bis ein Jahr	224,1	169.821,3
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	167.093,1	1.003,0
mehr als fünf Jahre	147.762,8	167.525,3
Summe	315.080,1	338.349,6

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 135,4 Tsd. Euro. Die Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige betriebliche Erträge:		
Erträge aus der Geschäftsbesorgung für Tochterunternehmen	24,0	76,0
Lizenzkosten	32,8	0,0
Erstattung von Kosten durch das Land Berlin	0,0	26,0
Herabsetzung Verbindlichkeiten gegenüber der IBB	16.527,7	7.225,6
Garantiezahlungen Land Berlin aus dem Corona-Programm Start-ups	2.248,9	507,5
Auflösung von Rückstellungen	0,5	11,0
Sonstige	0,0	1,3
Zwischensumme	18.833,9	7.847,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung durch die IBB	1.789,3	1.662,2
Fremdleistungen	0,9	49,3
Rechts- und Beratungskosten	62,7	366,6
Abschluss- und Prüfungskosten	193,5	85,0
Sonstige	200,4	40,6
Zwischensumme	2.246,8	2.203,7
Summe	16.587,1	5.643,6

Die Erträge aus der Herabsetzung von Darlehen gegenüber der IBB in Höhe von 16.527,7 Tsd. Euro wurden aus der Inanspruchnahme von Haftungsfreistellungen erzielt, die Bestandteil der Darlehensverträge mit der IBB über die Finanzierung des Förderprogramms „Coronahilfen für Start-ups“ sind. Tatsächlich eingetretene und von der KfW anerkannte Zahlungsausfälle bei den Tochterun-

ternehmen IBB Capital GmbH und den VC Fonds der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH berechtigen zu einer kongruenten Kürzung der Darlehensschuld gegenüber der IBB.

Das im Aufwand für das Geschäftsjahr 2023 erfasste Gesamthonorar für Abschlussprüfer entfällt auf folgende Leistungen:

in Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	193,5	67,5
Sonstige Leistungen	10,0	17,0
Summe	203,5	84,5

(10) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 9.578,0 Tsd. Euro resultieren aus der Ausschüttung der IBB an die IBB UV im Geschäftsjahr 2023.

(11) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16.788,0 Tsd. Euro handelt es sich um Abschreibungen auf den Buchwert der IBB Capital aufgrund von Verlusten der Gesellschaft die durch ausgefallene Beteiligungen an Start-ups im Rahmen des Förderprogramms „Coronahilfen für Start-ups“ entstanden sind. Die Abschreibungen wurden nur für Ausfälle vorgenommen, die von der KfW bestätigt anerkannt wurden.

(12) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 6.337,7 Tsd. Euro (Vorjahr 971,5 Tsd. Euro) handelt es sich um die Verzinsung für die von der IBB gewährten Darlehen. Die übrigen Zinsaufwendungen in Höhe von 1.343,4 Tsd. Euro resultieren aus der Rückstellungsbildung in gleicher Höhe gegenüber der IBB, die aufgrund von Verpflichtungen des Globaldarlehens zu bilden ist.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr sind Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0,8 Tsd. Euro angefallen (Vorjahr 0,0 Tsd. Euro).

Sonstige Angaben

(14) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 565,0 Tsd. Euro.

Aus der Beteiligung an der Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG bestanden zudem Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 411,6 Tsd. Euro.

(15) Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Die IBB UV beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Entsendung von Mitarbeitern der IBB übernommen bzw. durch Geschäftsbesorgungsverträge geregelt.

(16) Organe der IBB Unternehmensverwaltung AöR

Vorstand

Dr. Hinrich Holm	Vorsitzender des Vorstands
Angeliki Krisilion	Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat

Dr. Axel Nawrath <i>(ab 31. Mai 2023)</i> <i>(Vorsitzender)</i>	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der L-Bank
Stephan Schwarz <i>(bis 31. Mai 2023)</i> <i>(Vorsitzender)</i>	Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin a.D.
Franziska Giffey <i>(ab 31. Mai 2023)</i> <i>(stellvertretende Vorsitzende)</i>	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Andreas Geisel <i>(bis 31. Mai 2023)</i> <i>(stellvertretender Vorsitzender)</i>	Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin a. D.
Christian Gaebler <i>(ab 31. Mai 2023)</i>	Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin
Daniel Wesener <i>(bis 31. Mai 2023)</i>	Senator für Finanzen des Landes Berlin a. D.
Wolfgang Schyrocki <i>(ab 31. Mai 2023)</i>	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
Maren Kern	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Dr. Iris Reinelt	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Jacqueline Tag <i>(bis 31. Mai 2023)</i>	Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der ILB
Nadja Bernstein	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Christian Riemer	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin

(17) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied der IBB UV ist über den Dienstvertrag mit der IBB als sogenanntem Drittanstellungsvertrag erfasst. Dieser beinhaltet u. a., dass die Vorstandsmitglieder der IBB

keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der IBB UV erhalten.

Mit Beschlussfassung der Trägerversammlung ist die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der IBB UV mit der Vergütung ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der IBB abgegolten.

(18) Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 11 Abs. 3 der Satzung der IBB Unternehmensverwaltung vom 17. September 2021 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex, welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung der IBB UV und der in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist auf der Internetseite der IBB Gruppe veröffentlicht.

Berlin, den 15. Februar 2024

Der Vorstand



Dr. Hinrich Holm
(Vorsitzender des Vorstands)



Angeliki Krisilion
(Mitglied des Vorstands)

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel

in Tsd. Euro	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge	Zuschreibun- gen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023
Finanzanlagen	1.148.674,3	478,2	0,0	1.847,9	1.147.304,6	6.200,6	16.787,9	0,0	0,0	22.988,5	1.124.316,1
Anteile an verb. Unter- nehmen	1.147.746,7	0,0	0,0	1.833,9	1.145.912,8	6.200,6	16.787,9	0,0	0,0	22.988,5	1.122.924,4
Beteiligungen	927,6	478,2	0,0	14,0	1.391,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.391,8

Anlage 2 zum Anhang: Anteilsbesitzliste

Gesellschaft	Sitz	Anteile in %	Stimmrechte in %	Eigenkapital in Tsd. Euro	Ergebnis in Tsd. Euro
Investitionsbank Berlin AöR	Berlin	100,00	100,00	1.164.811	37.581
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	Berlin	100,00	100,00	188.723	-1.531
IBB Capital GmbH	Berlin	100,00	100,00	112.504	-30.423
IBB Business Team GmbH	Berlin	100,00	100,00	3.407	908
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH	Berlin	100,00	100,00	-13.209	-379
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG	Berlin	100,00	100,00	0	0
BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH	Berlin	100,00	100,00	55	10
DAB Digitalagentur Berlin GmbH	Berlin	100,00	100,00	213	185
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam	50,00	50,00	64	0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	Berlin	31,51	31,51	2.306	274
Berlin Tourismus & Kongress GmbH	Berlin	25,00	20,60	761	-6
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG	Berlin	19,92	20,00	14.969	-261
European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG	Berlin	3,21	7,88	5.464	-17

¹ Jahresabschluss 2022

Die IBB UV ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen der IBB-Gruppe zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB verpflichtet. Die Gesellschaft stellt gemäß § 285 Nr. 14 HGB den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Lagebericht

IBB Unternehmensverwaltung AÖR

Einzelabschluss

Geschäftsjahr 2023

Die IBB Unternehmensverwaltung im Überblick

Geschäftsmodell

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) wurde durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin (IBB) vom 7. Juni 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 errichtet. Die Trägerin der IBB UV ist das Land Berlin. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und Trägerin der IBB.

Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 2f und §10a des Kreditwesengesetzes. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen des IBB Unternehmensverwaltung-Konzerns (im Folgenden „IBB Gruppe“) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Aufgaben der IBB UV sind neben dem Verwalten ihrer Tochtergesellschaften auch die Wahrnehmung der Trägerschaft der IBB sowie die Gründung, der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, sofern diese Aufgaben übernehmen, die die IBB gemäß § 4 Investitionsbankgesetz zu erfüllen hat. Außerdem übernimmt sie Dienstleistungen für diese Unternehmen, z. B. Geschäftsführungs-, Personal- und Revisionsdienstleistungen. Die IBB UV betreibt keine Bankgeschäfte.

Die IBB Gruppe bildet handelsrechtlich einen Konzern mit der IBB UV als Mutterunternehmen. Hierzu wird im Konzern-Lagebericht der IBB UV gesondert berichtet.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB UV sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Zum Vorstandsvorsitzenden ist Herr Dr. Hinrich Holm und zum Vorstandsmitglied Frau Angeliki Krisilion bestellt. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB UV in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB UV definiert sich durch den gesetzlichen Förderauftrag.

Im Detail verfolgt sie gemäß ihrer Geschäftsstrategie die folgenden Ziele:

- (1) Öffentlichen Auftrag adäquat umsetzen,
- (2) Beteiligungen wirtschaftlich optimiert führen und
- (3) Transformation zur „Impact“-Gruppe aktiv gestalten.

Bei der „Impact“-Gruppe geht es um die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und Implementierung der Klimastrategie in der Gruppe. Für die jeweiligen Ziele hat die IBB UV innerhalb der IBB Gruppe entsprechende Maßnahmen formuliert. Der Regelungsumfang der gruppenweiten Geschäftsstrategie umfasst neben der IBB auch die Beteiligungen im Bereich des banknahen Fördergeschäfts: IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, IBB Business Team GmbH und die IBB Capital GmbH.

Die gruppenweite Risikostrategie bildet die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Ziel der gruppenweiten Vergütungsstrategie ist die Einhaltung einer stabilen Vergütungspolitik in der IBB Gruppe sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

Steuerungssystem

Die IBB UV steuert die wesentlichen Unternehmen auf Basis der nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften und regulatorischen Vorschriften ermittelten Steuerungskennzahlen.

Für die IBB UV ist als bedeutsamster Leistungsindikator das Operative Ergebnis – verbunden mit einer nachhaltigen Ergebnisentwicklung zur Sicherstellung der Kapitaldienstfähigkeit – definiert. Dabei ermittelt sich das operative Ergebnis aus dem Zinsergebnis, laufenden Erträgen aus Beteiligungen und dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir im Wirtschaftsbericht gesondert ein. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Konjunkturmotor der Berliner Wirtschaft ist 2023 ins Stottern geraten. Sowohl beim Konsum als auch bei Investitionen fehlte es an Stabilität für ein geschmeidiges Durchstarten. Zwar erholten sich die Realeinkommen in der Hauptstadt nach sinkenden Inflationswerten und erfolgreichen Lohnverhandlungen im zweiten und dritten Quartal 2023 mit Steigerungen um 0,7% und 0,3% langsam. Doch die Berliner Haushalte übten sich weiterhin in Konsumzurückhaltung, weil die vier vorangegangenen Quartale mit Reallohnverlusten von bis zu 3,1% noch nicht verarbeitet waren und die Teuerung der Verbraucherpreise im Dezember im Jahresvergleich mit 3,9% immer noch deutlich über dem von der EZB angepeilten Wert von 2% lag. Die Unsicherheiten rund um die vom höchsten deutschen Gericht gestrichenen Energie- und Klima-Sondervermögen ließen zudem Investitionsplanungen in vielen Bereichen stocken. Auch von der übergeordneten Konjunktur gingen nur geringe Impulse für die Berliner Wirtschaft aus. In Deutschland schrumpfte die Wirtschaft in 2023 preisbereinigt um 0,3%. Für Berlin könnte dennoch ein überdurchschnittliches BIP-Wachstum von knapp 1% erreicht werden.

Die Wirtschaft der deutschen Hauptstadt wird vor allem durch unternehmensnahe Dienstleistungsbereiche gestützt, die rund 30% an der gesamten Bruttowertschöpfung ausmachen. Hier wurden in den ersten acht Monaten des Jahres preisbereinigte Umsatzsteigerungen von 12,4% gegenüber dem Vorjahreszeitraum gemeldet. Dabei haben alle Dienstleistungsbereiche zum Wachstum beigetragen. Einen besonders verlässlich hohen Wachstumsbeitrag für Berlin steuerte die Branche Informationstechnologie und Kommunikation (I&K) bei. Im Zeitraum Januar bis August hat die Branche ihre Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum überdurchschnittlich stark um 14,7% und die Beschäftigung um 2,7% ausgeweitet.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 wird durch die planmäßige Ausschüttung durch die IBB in Höhe von 9,6 Mio. Euro (Vorjahr 10,3 Mio. Euro) geprägt. Damit ist die IBB UV auch in diesem Jahr jederzeit in der Lage gewesen, sowohl ihre Darlehensverbindlichkeiten zu bedienen als auch ihre Verwaltungsaufwendungen zu decken.

Die IBB UV wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben durch personelle Ressourcen und Serviceleistungen der IBB unterstützt. Sie beschäftigt weiterhin kein eigenes Personal. Beschäftigte der IBB, die bereits in der alten Konzernstruktur

Konzernaufgaben wahrgenommen haben, wurden zu bestimmten Kapazitätsanteilen der IBB UV überlassen. Im Berichtsjahr resultiert daher der Großteil der Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen und Personalüberlassungen.

Die Ertragslage der IBB UV wird durch die nachfolgende Ergebnisrechnung verdeutlicht:

in Tsd. Euro	2023	2022	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis	-7.669	-4.743	-2.927	62
Sonstige betriebliche Erträge	18.834	7.847	10.987	140
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.247	-2.204	-43	2
Erträge aus Beteiligungen	9.578	10.467	-890	-8
Operatives Ergebnis	18.496	11.368	7.127	63
Verwaltungsaufwand	0	0	0	
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	18.496	11.368	7.127	63
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-16.788	-6.176	-10.612	172
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	0	-1	
Jahresüberschuss	1.707	5.193	-3.486	-67

Das positive **operative Ergebnis** (18,5 Mio. Euro) wird im Geschäftsjahr durch sonstige betriebliche Erträge (18,8 Mio. Euro) und Aufwendungen (-2,2 Mio. Euro), durch Erträge aus Beteiligungen, die im Wesentlichen Ausschüttungen der IBB in Höhe von 9,6 Mio. Euro betreffen, und Zinsaufwendungen (-7,7 Mio. Euro) geprägt. Das Ergebnis liegt deutlich über den Erwartungen und dem Vorjahr.

Das **Zinsergebnis** (-7,7 Mio. Euro) beinhaltet Zinsaufwendungen für die von der IBB gewährten Darlehen (-6,3 Mio. Euro) und Zinsabgrenzungen (- 1,3 Mio. Euro) für Zinsforderungen aus Wandeldarlehen, die von der IBB Capital GmbH und der IBB Ventures Beteiligungsgesellschaft herausgegeben wurden. Die Zinsabgrenzungen werden in der Bilanz als Rückstellung abgebildet. Im Falle des Eintretens der Bedingung für die Zinszahlung wird der Zinsaufwand über die IBB an die KfW abgeführt. Der deutliche Anstieg der Zinsaufwendungen gegenüber Plan und Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des Zinsniveaus.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen** in Höhe von 16,6 Mio. Euro bestehen hauptsächlich aus Erträgen aus Garantien der IBB (16,5 Mio. Euro) und dem Land Berlin (2,2 Mio. Euro). Die Garantien resultieren aus der Übernahme von Zahlungsausfällen bei den Tochterunternehmen IBB Capital GmbH und den VC Fonds der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Corona Hilfen für Start-ups. Diese Erträge kompensieren Bewertungsverluste der IBB UV bei den betreffenden Tochterunternehmen, die sich aufgrund von Verlusten der Tochterunternehmen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm ergeben können.

Dem gegenüber stehen im Wesentlichen auf Planniveau liegende Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung durch die IBB (1,8 Mio. Euro). Es entstanden Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 63 Tsd. Euro sowie weitere 88 Tsd. Euro für Lizenzkosten für Hard- und Software.

Aufgrund von deutlich über den Erwartungen liegenden Ausfällen bei der IBB Capital GmbH im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Corona Hilfen für Start-ups waren Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16,8 Mio. Euro erforderlich. Korrespondierende Erträge aus Garantien der IBB und dem Land Berlin in Höhe von 18,7 Mio. Euro sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von 1,7 Mio. Euro. Das Ergebnis liegt leicht unter den Erwartungen und deutlich unter Vorjahr.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB UV ist geordnet und stellt sich gemäß Bilanz zum 31.12.2023 wie folgt dar:

in Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Barreserve	4.101	7.007	-2.907	-41
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	758	57	701	1.221
Anteile an verb. Unternehmen, Beteiligungen	1.124.316	1.142.474	-18.158	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	671	189	481	254
Summe Aktiva	1.129.846	1.149.728	-19.882	-2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	315.080	338.350	-23.270	-7
sonstige Verbindlichkeiten	674	133	541	406
Rückstellungen	5.238	4.098	1.140	28
gezeichnetes Kapital	750.000	750.000	0	0
Kapitalrücklage	52.455	52.455	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	6.399	4.692	1.707	36
Summe Passiva	1.129.846	1.149.728	-19.882	-2

Die Reduzierung der **Aktivseite** ergibt sich neben der Verringerung der Barreserve auf 4,1 Mio. Euro (- 41% zum Vorjahr) v. a. aus der Reduktion der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um 18,2 Mio. Euro.

Diese ist maßgeblich beeinflusst durch die IBB Capital GmbH (Buchwertveränderung in Höhe von -18,6 Mio. Euro). Die Buchwertveränderung resultiert aus der Herabsetzung der Kapitalrücklage um 1,8 Mio. Euro zur Weiterleitung von Rückflüssen aus Förderdarlehen bei der IBB Capital GmbH und aus Abschreibungen aufgrund von Ausfällen bei der IBB Capital GmbH.

Die Peppermint CBF 1 GmbH & Co.KG hatte im Geschäftsjahr Exiterlöse i.H.v. 14 Tsd. Euro, welche an die IBB UV zurückgeführt wurden. Im Gegenzug wurden 361 Tsd. Euro Kapital an die Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG zugeführt.

Es wurde zudem eine weitere Kommanditeinlage an der European Social Innovation & Impact Fund GmbH & Co. KG (ESIIF) mit einer Kapitaleinlage von 118 Tsd. Euro gezeichnet.

Auf der **Passivseite** verringern sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 315,0 Mio. Euro (Vorjahr 338,4 Mio. Euro). Diese betreffen ausschließlich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der IBB. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Herabsetzung der Verbindlichkeit aufgrund von Haftungsfreistellungen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Corona Hilfe für Start-ups.

Die Erhöhung der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für voraussichtlich an die IBB abzuführende Erlöse, die in Tochterunternehmen im Rahmen des Förderprogramms Corona Hilfen für Start-ups angefallen, aber noch nicht zahlungswirksam vereinnahmt wurden.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 808,9 Mio. Euro ist geprägt durch die Sacheinlage der IBB (802,5 Mio. Euro) aus 2021. Das Grundkapital (750 Mio. Euro) und die Kapitalrücklage (52,5 Mio. Euro) bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bilanzgewinn ist um 1,7 Mio. Euro gestiegen und liegt mit 6,4 Mio. Euro auf Plan.

Finanzlage

Die Finanzlage der IBB UV wird im Wesentlichen durch die größte Beteiligung IBB bestimmt. Die Liquidität der IBB UV war im Berichtsjahr stets gewährleistet. Mit einem zum Vorjahr unveränderten Anteil von 71,6% an der Bilanzsumme ist die Eigenkapitalausstattung unter Beachtung der aktuellen Bilanzstruktur angemessen. Aufgrund der Zugehörigkeit zur IBB Gruppe sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der IBB UV waren im Geschäftsjahr 2023 zufriedenstellend.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der IBB UV wird weiterhin die Wahrnehmung der Trägerschaft der IBB und die Gründung, der Erwerb sowie das Halten und Verwalten ihrer Beteiligungen an Unternehmen stehen.

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB UV. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der IBB UV liegen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der Energie- und Verbraucherpreise, konjunkturelle Entwicklungen und die Lage der Finanzmärkte. Die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse können naturgemäß von den hier getroffenen Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In Bezug auf die Konjunktur sind die Bremsspuren der sehr schnellen Zinserhöhungen durch die EZB sichtbar geworden. Die Notenbank sah sich aufgrund von zwischenzeitlich zweistelligen Preissteigerungsraten dazu genötigt, mittels hoher Zinsen die Nachfrage zu dämpfen. Innerhalb weniger Monate wurde der für Banken wichtige Einlagesatz auf 4,0% gehoben. Die Wirtschaft hat daraufhin deutlich an Schwung verloren. Eine milde Rezession ist im Idealfall von der Notenbank durchaus gewollt, um die Verbraucherpreise wieder in Richtung der Zielmarke von 2% zu bewegen. So ist im 3. Quartal 2023 der private Konsum in Deutschland bereits um 0,3% gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen und die harmonisierte Inflationsrate ist im Dezember bereits auf 2,9% gesunken.

Das Dilemma der EZB bleibt auch in 2024, dass die Inflation sich zwar in Richtung des Zielwertes bewegt, die Wirtschaft dabei aber letztlich zu stark abgewürgt werden könnte. In einem durch Ausschläge bei Energie und Nahrungsmitteln verzerrten Preisumfeld ist die um Energie und Lebensmittel bereinigte Kernrate besser geeignet, den unschweligen Preistrend aufzuzeigen. Sie betrug Dezember immer noch 3,9%. Ein schnelles Erreichen zielkonformer Inflationswerte um 2% ist auch in 2024 nicht zu erwarten, da höhere Lohnabschlüsse Zweitrundeneffekte auslösen dürften. Sie sollten sich allerdings im aktuellen schwachen Konjunkturmilieu nicht dauerhaft verstetigen. Im Jahresdurchschnitt 2024 kann für

den Euroraum mit einer Steigerung der Verbraucherpreise um 2,5% gerechnet werden, aber das BIP-Wachstum dürfte mit 0,3% stagnieren.

In diesem Umfeld wird auch die Berliner Wirtschaft und insbesondere die Bau- und Immobilienwirtschaft kräftig abgebremst. Die hohen Zinsen haben sich auf die Hypothekenzinsen übertragen, und so erreichten die Effektivzinssätze für eine zehnjährige Baufinanzierung zwischenzeitlich rund 4%. Die hohen Bauzinsen wiederum bremsen den Wohnungsbau, weil sich die Finanzierungen vieler Bauprojekte als nicht mehr nachhaltig herausgestellt haben und von den Bauträgern eingestellt wurden. Zudem ist die Zahl der Baugenehmigungen bereits seit 2016 kontinuierlich gefallen, weshalb in 2024 insgesamt weniger Wohnungen fertiggestellt werden dürften. Da sich der Fachkräftebedarf vieler Berliner Branchen nicht allein aus dem heimischen Arbeitsmarkt decken lässt, wird Berlin weiterhin gut ausgebildete Menschen aus aller Welt anziehen. Die Nachfrage nach Wohnraum und der Druck auf den Wohnungsmarkt bleibt damit auch 2024 insgesamt hoch.

Die hohen Zinsen mindern zudem die Investitionstätigkeit in weiteren Bereichen. Das betrifft neben der Bauwirtschaft vor allem auch die Industrie und die Start-up-Finanzierungen, wo VC-Investoren ihre Finanzierungen zurückhalten und Businesspläne zunehmend kritisch auf ihre Rentabilität überprüfen. In 2023 hat sich das Risikokapital für Start-ups mit insgesamt 2,4 Mrd. EUR mehr als halbiert. Immerhin wurden noch knapp 40% der deutschen VC-Mittel in der Spreemetropole investiert. Infolge der stark gestiegenen Zinsen könnten 2024 Kreditausfälle zunehmen. Das betreffe Bauträger, Projektentwickler oder Immobilienvermittlungsportale für Eigentumswohnungen. Ebenso könnten Gewerbeimmobilienportfolios von Ausfällen betroffen sein, wenn die dort pachtenden Unternehmen, z.B. im Gastgewerbe oder Facheinzelhandel, aufgeben müssen.

Dennoch ist Berlin mit der gemeinsamen bundesländerübergreifenden Innovationsstrategie insgesamt sehr gut aufgestellt. Vor allem in den mit Brandenburg gemeinsam definierten fünf innovativen Clustern IKT, Medien und Kreativwirtschaft; Gesundheitswirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Optik und Photonik eröffnen sich neben den aktuellen Belastungen mittelfristig auch Chancen in neuen Märkten. So hat sich mit der Energiepreiskrise ein Fenster geöffnet für Investitionen etablierter Unternehmen in eine neue, zukunftssichere und grüne Energieversorgung. Die aktuelle Krise ist damit auch ein Katalysator, bereits geplante Entwicklungen deutlich zu beschleunigen und die Entwicklung neuer, innovativer Lösungen voranzutreiben. Berlin besitzt bereits ein etabliertes Start-up-Ökosystem, das Antworten auf die Herausforderungen finden kann. Die IBB Gruppe wird 2024 die Förderung dieser neuen innovativen Ansätze genauso begleiten wie die klassische Finanzierung von KMU.

Weiterhin werden der Kampf gegen den Klimawandel, die demografische Entwicklung sowie die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich wichtige Themen der kommenden Jahre bleiben. Diese Themen spielen für die Förderbank des Landes Berlin eine zunehmend wichtigere Rolle im Produktportfolio. Für die IBB UV und ihre Tochterunternehmen ergeben sich daher in den nächsten Jahren viele Ansatzpunkte und Chancen, um diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu begleiten und voranzutreiben.

Entwicklung der IBB UV

Im Geschäftsjahr 2024 wird ein Operatives Ergebnis, welches maßgeblich durch die Ausschüttung der IBB geprägt sein wird, von knapp 13,7 Mio. Euro erwartet und damit das Ergebnis des Vorjahres nicht erreichen können.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vor allem Aufwendungen der für die IBB UV notwendigen Personalausstattung, dargestellt über Arbeitnehmer-Überlassungsvereinbarungen mit der IBB, und entgeltliche Geschäftsbesorgungen der IBB. Diese werden mit 1,8 Mio. Euro prognostiziert.

Das Jahresergebnis 2024 wird aus heutiger Sicht ebenfalls mit rund 7,5 Mio. Euro deutlich positiver ausfallen.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2024 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder einer geänderten Ausschüttungspolitik der IBB weitere Chancen und Risiken auch für die geschäftliche Entwicklung der IBB UV ergeben. Dies betrifft insbesondere die IBB als bedeutendste Tochtergesellschaft der IBB UV.

Sollte die Berliner Wirtschaft weiterhin durch hohe Zinsen abgebremst werden, Unternehmen und VC-Investoren ihre Investitionen spürbar reduzieren und Projekte der Bau- und Immobilienbranche aufgeschoben bzw. abgebrochen werden, kann dies zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der IBB führen.

Weitere Zinserhöhungen könnten das Bewertungsergebnis und die Cost-Income-Ratio (CIR) kurzfristig tendenziell negativ beeinflussen, längerfristig würde die IBB hingegen von weiter steigenden Zinsen profitieren.

Ebenfalls würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan in der IBB sowie zu höheren Wertberichtigungen führen und damit das Ausschüttungspotenzial an die IBB UV mindern.

Chancen ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements der IBB, die zu einer insgesamt geringeren Belegung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken führen würden. Daraus können sich verbesserte Geschäftsmöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial in der IBB ergeben und das operative Ergebnis der Bank für die Ausschüttung stärken.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

Risikomanagement

Die IBB UV ist als übergeordnete Gesellschaft der IBB Gruppe für das Risikomanagement der IBB Gruppe zuständig und unterliegt bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Im Geschäftsjahr nahm die IBB UV die Funktion einer Finanzholding wahr. Sie ist kein Kreditinstitut und führt dementsprechend auch keine Bankgeschäfte durch. Diese Aufgabe übernimmt im IBB-Konzern die IBB (Bank).

Es existieren gruppeneinheitliche risikopolitische Grundsätze und ein gruppenweites Risikomanagement.

Berlin, 15. Februar 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IBB Unternehmensverwaltung AöR, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IBB Unternehmensverwaltung AöR, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IBB Unternehmensverwaltung AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 28. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Dielehner
29.02.2024

Dielehner
Wirtschaftsprüfer



Alexander Koch
29.02.2024

Koch
Wirtschaftsprüfer



Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB UV wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2023 im Wesentlichen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Abweichungen ergaben sich zum

Art. II Nr. 4, 5, 7, 8, 9, 10, Art. III Nr. 11, 14:

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied der IBB UV AöR ist über den Dienstvertrag mit der IBB AöR als sogenanntem Drittanstellungsvertrag erfasst und abgegolten, wenngleich Zielvereinbarungen mit dem Vorstand der IBB UV abgeschlossen werden. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der IBB UV AöR ist mit der Vergütung ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der IBB AöR abgegolten. Die Beschäftigten der IBB UV werden im Rahmen der Personalgestellung durch die IBB zur Verfügung gestellt.

Bericht des Verwaltungsrats der IBB UV für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat hat die ihm per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Verwaltungsrats wurde durch den Risiko- und Prüfungs- und den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Im Rahmen der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin vom 12.02.2023 wurden am 31.05.2023 die Verwaltungsratsmitglieder Senatorin Franziska Giffey (stellvertretende Vorsitzende), Senator Christian Gaebler und Staatssekretär Wolfgang Schyrocki als Nachfolger für die Herren Senatoren Stephan Schwarz a. D., Andreas Geisel a. D. sowie Daniel Wesener a. D. bestellt. Gleichzeitig wurde auch Herr Dr. Nawrath (Vorsitzender) durch die Trägerversammlung als Nachfolger von Frau Jacqueline Tag bestellt.

Der Nominierungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Frage der zukünftigen Vorstandsbesetzung. Dabei wurden Herr Dr. Hinrich Holm und Frau Angeliki Krisilion erneut für eine weitere Amtsperiode zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat die Erweiterung des Vorstands von zwei auf drei Mitglieder beschlossen. Ein entsprechendes Auswahlverfahren für ein neues Vorstandsmitglied wurde initiiert und wird im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie über wichtige Geschäftsvorfälle. Die regelmäßige Berichterstattung umfasste Berichte zu der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, der strategischen Ausrichtung der Risikosituation, aufsichtsrechtlichen sowie regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die IBB UV. Insbesondere hat der Vorstand über die Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie auf Gruppenebene berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Zudem wurden die Berichte zur Tätigkeit der Revision, der Compliance sowie der Bericht zur Überprüfung der Vergütungssysteme vorgelegt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats waren die intensive Erörterung der Governance des Verwaltungsrats, der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und des Beteiligungsmanagements.

Der Nominierungsausschuss befasste sich neben der regelmäßigen Evaluierung des Verwaltungsrats sowie des Vorstands gemäß § 25d KWG insbesondere mit der Eignungsprüfung neuer Verwaltungsratsmitglieder mit Blick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie mit der Weiterentwicklung der stetigen Qualifizierung des Verwaltungsrats durch Fortbildungen.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse waren die intensive Auseinandersetzung mit den ESG Aktivitäten der IBB Gruppe und die Anpassung der Nachhaltigkeitsleitlinie, mit der Anwendung der Ausschlüsse auf das gesamte Darlehens-, Förder- (Zuschuss-), Aval- und Beteiligungsgeschäft in der IBB Gruppe.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat jeweils regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Beratungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 vor. Im Ergebnis der Prüfungen wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Verwaltungsrat nahm nach vorheriger Befassung im Risiko- und Prüfungsausschuss das Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 20.03.2024 zur Kenntnis. Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der IBB UV wurden nicht erhoben. Der Verwaltungsrat stellte den Jahres- und Konzernabschluss der IBB UV für das Geschäftsjahr 2023 fest.

Die IBB UV weist im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,7 Mio. EUR aus. Der Bilanzgewinn am Ende des Jahres 2023 beträgt 6,4 Mio. EUR. Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 des Trägersgesetzes die Trägerversammlung der IBB UV. Der Verwaltungsrat schlägt der Trägerversammlung der IBB UV vor, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Beschäftigten für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2023.

Berlin, 20.03.2024



IBB Unternehmensverwaltung
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibbgruppe.de

IBB Unternehmensverwaltung